Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 14

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fertig zu werden, sehr wahrscheinlich erfüllen wird, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse eine unliebsame Verzögerung bewirken.

Dienstgebäude in Zürich-Wiedikon. Bei der Trennung des früheren Stadtkreises III in die Straßenmeisterbezirke Außersihl und Wiedikon im Jahre 1895 konnte für Wiedikon nur mit Mühe in einer Scheune eine Unterkunft für das zahlreiche Gerätschaftsmaterial gefunden werden. Dieses Provisorium genügt längst nicht mehr, und der Stadtrat beantragt nun dem Großen Stadtrat als beste Lösung die Erstellung eines besondern Gebäudes, und zwar auf dem ehemaligen Friedhof an der Kehlhofstraße in Wiedikon. Die Pläne sehen zwei Arbeits- und elf Gerätschaftsräume, sowie vierzehn Arbeiterwohnungen vor. Im Anbau sollen hauptsächlich Sprengwagen, Karren und Maschinen untergebracht werden. Die Gesamtkosten einschließlich Landerwerb sind auf 378,500 Franken veranschlagt, wovon etwa 154,000 durch Mietzinseinnahmen für die Wohnungen verzinst werden. Die Vorlage liegt nun vor dem Großen Stadtrat und muß später zur Kreditbewilligung an die Gemeinde geleitet werden.

Bauliches aus Kilchberg (Zürich). Die Gemeindeversammlung hat die vom Gemeinderat empfohlene Unterstellung des ganzen Gemeindegebietes unter das kantonale Baugesetz für die Ortschaften mit städtischen Verhältnissen beschlossen.

Kanalisation in Küsnacht (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung hat den vom Gemeinderat vorgelegten generellen Kanalisationsplan genehmigt.

— Für die Erstellung eines Abortes bei der Kirche bewilligte die Kirchgemeinde einen Kredit von Fr. 2200.

Die Schulhausbaufragen in Dübendorf (Zürich). Von der Ansicht ausgehend, daß nicht beide Schulen zu gleicher Zeit bauen sollten, tritt Sekundarlehrer Spörri mit einer neuen Idee an die Öffentlichkeit. Sein Vorschlag zeigt auf anschauliche Weise, wie man aus dem Berg von Plänen und Projekten auf dem kürzesten und bequemsten Wege zum endgültigen Ziel gelangen könnte. Herr Spörri stellt folgende Rechnung auf: Die Sekundarschule verpachtet der Primarschule ihr jetziges Schulhaus um 2000 Fr. per Jahr und baut sich nach Projekt Zollinger ein neues, das 125,000 Fr. kosten würde. Im jetzigen Sekundarschulhaus könnten jetzt zwei und später sogar drei Primarschulklassen untergebracht werden; diese hätten etwa 15 Jahre lang Platz. Die Kosten für die Sekundarschule beliefen sich auf 135,000 Franken; die wirklichen Mehrkosten gegenüber einem Anbau wären jedoch nur 27,000 Fr.; zur Verzinsung dieser Summe ständen 2500 Fr. Zinseneinnahmen zur Verfügung. Die Primarschule könnte mit bloß 1100 Fr. Mehrkosten für 15 Jahre Platz schaffen. Die bereits vorhandenen realisierbaren 30,000 Fr. würden sich in dieser Zeit verdoppeln und es verblieben bei einem Steueransatz von 4,5 ‰ noch etwa 1500 Fr. Vorschlag. In 15 Jahren würde die Primarschule über eine Bausumme von 80,000 Fr. verfügen und könnte bei Wiederkehr besserer Zeiten getrost ihren schönen Bau ausführen. Geht dannzumal das alte Sekundarschulgebäude wieder an dessen Eigentümerin zurück, so würde die Sekundarschule verfügen über: sieben Schulräume, ein Bibliothekzimmer und eine Lehrerwohnung. Bei zehnjähriger Amortisation müßte die Sekundarschule nur ½ ‰, bei dreißigjähriger nur 30 Rp. per Faktor für Bauzwecke einziehen.

Zur Kursaalbaufrage in Arosa (Graubünden) schreibt man dem „Freien Rätier": „Die Aroser Kurhausaktiengesellschaft hatte vor einiger Zeit im Prinzip die Erstellung eines gegenüber der ersten Planausarbeitung kleineren Kursaales mit anschließenden Räumen und drei gegen die Poststraße ausgebauten Läden beschlossen. Sie bedürfte dazu allerdings noch einer Subventionsbewilligung des Aroser Kurvereins, der jedoch wohl zugestimmt werden wird. In der Aroser Zeitung wurde von einem „alten Kurgast", der über die neuen Baupläne (die der späteren Erweiterungsmöglichkeit spezielle Berücksichtigung schenken) nicht völlig orientiert zu sein scheint, eine Opposition angefacht, die im Interesse der gesunden baulichen Entwicklung Arosas bedauerlich ist. Es kann selbstverständlich in den Kurorten Graubündens nicht genügend vor einer baulichen Überproduktion gewarnt werden. Arosa hat auch nie den Willen gehabt, Davos in seiner stadtartigen, außerordentlichen Entwicklung nachzuahmen. So behält jeder Kurort am besten seine Eigenart. Aber beispielsweise die Konzertanlässe dieses letzten Aroser Winters, die auch in ihrer Zahl die besten Friedenswinter überschritten, begründen den Wunsch nach sofortigem Bau des Kursaales. Der Kurort hat, wie zu erwarten war, im allgemeinen durch die Bahnverbindung eine anspruchsvollere Gästeschaft als vorher bekommen.

Mit einer mäßigen Erhöhung der Kurtaxe, die überdies für die nächsten Jahre vorgesehen war, wird man eine wirklich anhängliche Klientel nicht zurückschrecken. Über eine solche verfügt Arosa, wie die Besetzungszahlen dieses Winters zur Genüge beweisen. Dieser gesunden, nicht künstlich angefachten Entwicklung des Aroser Kurlebens durch den Bau des Zentralpunktes der Unterhaltungsanlässe darf man mit allem Vertrauen entgegensehen, besonders da auch ein Massenbesuch der spezifischen Kurorte der Schweiz in den Jahren nach dem Frieden zu erwarten ist."

Verbandswesen.

Der Schweizerische Azetylen-Verein hielt am 24. und 25. Juni in Freiburg seine ordentliche Jahres-Versammlung ab. An der Versammlung waren vertreten der Stadtrat von Freiburg durch seinen Vizepräsidenten, die Universität und das Technikum durch Delegationen. Samstag vormittag fand die geschäftliche Sitzung statt, worin der Jahresbericht und die Rechnung für 1915 nach eingehender Diskussion genehmigt wurden. Die Kontrollstelle wurde neu besetzt durch die Herren Haldimann, Direktor der Lehrwerkstätten in Bern, und Rick, Prokurist der Lonza A.-G. in Basel.

Nach dem Bankett im Hotel „Schweizerhof" fanden sich die Vereins-Mitglieder und eine zahlreiche technische Zuhörerschaft zu einem großen Projektions-Vortrag über „Azetylen und autogene Schweißung" zusammen. An Hand von etwa 100 Projektionsbildern wurde gezeigt, welche Bedeutung die autogene Azetylen-Sauerstoffschweißung bereits für die Fabrikation und den Unterhalt von Maschinen, Dampfkesseln, Möbeln, Schiffen usw. gewonnen hat, und wie methodisch vorgegangen wird, um die Schweißungen richtig zu beurteilen.

Sonntag 25. Juni machten die Teilnehmer der Versammlung unter der Führung von Oberingenieur Maurer der Freiburger Elektrizitätswerke, einen Besuch im Karbid- und Elektrizitätswerk Montbovon im Greyerzerland.

Der Verband schweiz. Dachpappenfabrikanten E. G. in Zürich 1 (Peterhof) sendet uns folgende Mitteilung:

„Nachdem unser Verband, welchem nunmehr sämtliche schweizerische für das Inland arbeitende Dachpappen- und Holzzementfabriken angehören, bereits vor einiger Zeit durch die durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse veranlaßt, sich zu gemeinsamem Rohmaterialeinkauf zusammengeschlossen hat, beehren wir

uns heute, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß wir uns nun ebenfalls entschlossen haben, den Verkauf gemeinschaftlich zu organisieren und daß wir zur Durchführung dieses Zweckes ein Zentralverkaufsbureau in Zürich (Peterhof, Bahnhofstraße 30) errichtet haben. Die Tätigkeit dieser Zentralstelle, deren Leitung unserem langjährigen Präsidenten, Herrn Nationalrat Dr. Odinga übertragen ist, beginnt mit dem 1. Juli 1916 und ersuchen wir von diesem Tage an alle Anfragen, Bestellungen und Aufträge in Dachpappen, Holzzement, Klebemassen und Filzkarton ausschließlich an die Adresse: Verband Schweiz. Dachpappenfabrikanten in Zürich (Peterhof) zu richten. Es wird unser Bestreben sein, wie es vorher von allen unseren Verbandsfirmen geschah, der Kundschaft nur durchaus gute und tadellose Qualitätsware zu liefern unter Berechnung mäßiger Preise; denn es liegt nicht in unserer Absicht, die Preise höher anzusetzen, als es die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen und als sie jede unserer Firmen beim Einzelverkauf festsetzen müßte. Mit dieser Verkaufsstelle verbinden wir eine Auskunftsstelle und Beratungsstelle für flache Bedachungen und für Asphaltisolierungen in der Meinung, damit einem großen Teile der Kundschaft einen wesentlichen Dienst zu leisten. Von dieser Stelle aus wird über die altbewährten Systeme wie über alle neu erstehenden und in Handel kommenden Erfindungen auf diesen Gebieten alle erwünschte Auskunft erteilt."

Der schweizerische Drechslermeister-Verband. In der jährlichen Generalversammlung des schweizerischen Drechslermeister-Verbandes in Baden wurden Traktanden und Referate angehört über das Gewerbegesetz, Zollpolitik, Holzexport usw., außerdem ein Vortrag des Herrn Joseph Sutter, Bücherexperten in Zürich über Buchhaltung und Kalkulation im Gewerbe. Die Diskussion wurde ausgiebig benützt.

Der Schweizerische Verband für Zeichen- und Gewerbeunterricht war in Zug versammelt unter dem Vorsitz von Dr. Frauenfelder, zweiter Direktor der Gewerbeschule Zürich. In der Sitzung vom Samstag wurden die statutarischen Geschäfte erledigt, in derjenigen vom Sonntag zwei Referate über die staatsbürgerliche Unterweisung an den vom Bunde subventionierten gewerblichen Schulen entgegengenommen, ein deutsches von Dr. A. Hirzel in Zürich, ein französisches von Direktor Poirier in Montreux. Darauf hielt Direktor Calame in Winterthur ein Referat über Staatskunde an den technischen Schulen. Den Referaten folgte eine ausgiebige Diskussion und die Annahme von vier Thesen, in denen das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes an den vom Bunde subventionierten gewerblichen Schulen als im Interesse der Schüler und ihres eigenen Fortkommens wie in demjenigen der Allgemeinheit begrüßt und dessen Durchführung näher präzisiert wird. Schließlich hielt Zeichenlehrer Bebie in Zug anhand ausgestellter Zeichnungen der Gewerbeschule Zug ein Referat über den Zeichenunterricht an kleineren und mittleren Gewerbeschulen.

Ausstellungswesen.

Schwimmende Ausstellung auf dem Vierwaldstättersee. Die Gruppe Luzern der Neuen Helvetischen Gesellschaft regte vor einiger Zeit die Abhaltung einer „schwimmenden Ausstellung" auf dem Vierwaldstättersee an, die solche Erzeugnisse des Auslandes umfassen soll, die mit Erfolg durch die Gewerbetreibenden in der Zentralschweiz hergestellt werden können. Nach Besprechungen und Versammlungen mit Vertretern von Behörden und Berufsverbänden ist nunmehr die Abhaltung der Ausstellung für den kommenden September beschlossen worden. Für die Vorarbeiten ist ein erweitertes Komitee bezeichnet, dem u. a. Vertreter der Regierungen von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, der Stadt Luzern und der bedeutendern Uferorte, sowie zahlreicher wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Verbände angehören. Es ist in Aussicht genommen, die Ausstellung auf dem Dampfer „Italia" oder dem Salondampfer „Stadt Luzern" der Dampfschiffgesellschaft unterzubringen. Zunächst soll sie einige Tage in Luzern verweilen und dann die bedeutendern Uferstationen absuchen, an denen je nach dem Besuche ein längerer oder kürzerer Aufenthalt vorgesehen wird. Auf den Sonntag soll das Schiff jeweilen nach Luzern zurückgebracht werden. Man erhofft von der Verwirklichung der originellen und zeitgemäßen Idee nicht unbeträchtliche Vorteile für das einheimische Gewerbe und rechnet im übrigen auf einen starken Besuch.

Spielwarenausstellungen im Kanton Neuenburg. Um der Bevölkerung des Kantons Neuenburg die Ergebnisse des im Jahre 1915 durch den Werkbund in Zürich veranstalteten Wettbewerbs in neuen Spielwaren schweizerischer Eigenart vor Augen zu führen, hat die kantonale Handels-, Industrie- und Gewerbekammer die Veranstaltung einer Ausstellung in La Chaux-de-Fonds für die Zeit vom 8. bis 31. Juli und eine solche in Neuenburg für die Zeit vom 5. bis 28. August 1916 in Aussicht genommen.

Der Generalsekretär der Handelskammer von Neuenburg, der sich in besonders tätiger Weise der Einführung der Spielwarenindustrie im Kanton Neuenburg gewidmet hatte, kann mit Genugtuung feststellen, daß mehrere Neuenburger Firmen diesen Fabrikationszweig aufgenommen haben und Spiele auf den Markt bringen, deren künstlerische Eigenart und Wohlgefälligkeit ihren Absatz sicherstellen. Die Einladung zur Mitwirkung an der Ausstellung wendet sich zugleich an alle Gewerbetreibenden, an Künstler und Techniker, die bereit sind, sich mit der Herstellung neuer Muster und Modelle, besonders auch für mechanische Spiele, zu befassen. Die Schuljugend des Kantons wird veranlaßt werden, durch Stimmzettel, die in den Schulen verteilt werden, ihre Meinung über die ausgestellten Erzeugnisse kundzugeben, und das Ergebnis dieser Abstimmung wird sicherlich dazu beitragen, das bereits sehr große Interesse, das von Eltern und Kindern dieser Spielwaren-Ausstellung entgegengebracht wird, noch beträchtlich zu erhöhen.

Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen der Plattenleger

für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917.

I. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Arbeiten, die im Kanton Basel-Stadt ausgeführt werden, 9½ Stunden; bei auswärtigen Arbeiten bleibt die Arbeitszeit der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vorbehalten, darf aber 10 Stunden nicht überschreiten.

Eine Frühstückspause findet nicht statt.

An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen ist der Arbeitsschluß eine Stunde früher als gewöhnlich anzusetzen.

Es werden nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt.

II. Arbeitslohn. Der Stundenlohn beträgt für ausgelernte, tüchtige Arbeiter mindestens Fr. 1.—.

Für die Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert; die Berechnung der Akkordlöhnung erfolgt auf folgender Grundlage: a) für Wandbeläge, Durchschnittsarbeit, ohne Bewerfen und Verputzabschlagen, per m²